



Informationen für das Mitglied

Bitte informieren Sie uns über Adressänderungen, Kontoänderungen, etc.!

Checkliste für die Abgabe

- Nachweis für den Status Schüler / Azubi / Student
- Nachweis für den Status Rentner, wenn unter 65 Jahre
- Antrag auf Spielberechtigung ausgefüllt (nur Fußballabteilung)
- Passbild (nur Fußballabteilung)
- Bestätigung des Geburtsdatums durch Kopie der Geburtsurkunde oder des Ausweises nur bei Erstanmeldung in der Fußballabteilung – bei Vereinswechsel bitte Abmeldebestätigung des vorherigen Vereins beilegen (nur Fußballabteilung)

Auszug aus unserer Satzung (Stand 12.06.2019 vgl. im Internet unter www.svg08.de)

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen sein.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- (3) Der Aufnahmeantrag eines Minderjährigen bedarf der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreter. Mit der Einwilligung wird die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und -pflichten durch das minderjährige Mitglied erteilt. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit der Unterzeichnung des Aufnahmegesuchs für die Beitragspflichten des Minderjährigen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs persönlich gegenüber dem Verein zu haften.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Das Mitglied soll eine schriftliche Aufnahmebestätigung erhalten.
- (5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - durch Streichung aus der Mitgliederliste;
 - durch Ausschluss aus dem Verein;
 - durch Tod.
- (2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind an den Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem ausgetretenen Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.



Übersicht Mitgliedsbeiträge

Unsere Vereinsbeiträge gestalten wir stets unter der Zielsetzung, dass die Mitgliedschaft im Verein für jede und jeden bezahlbar sein soll. Unsere Beitragsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Einzelbeiträge	monatlich
Beitrag Vollzahler	12,00 €
Beitrag ermäßigt	9,50 €
➤ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren,	
➤ Schüler, Studierende & Azubis bis 27 Jahren (Nachweis erforderlich),	
➤ Rentner*innen über 65 Jahren (oder auf Nachweise)	

Familienbeiträge	monatlich
2 Erwachsene	22,00 €
2 Kinder / Jugendliche	17,00 €
2 Studierende / Auszubildende	17,00 €
2 Rentner*innen	17,00 €
1 Erwachsener + 1 Kind	19,50 €
1 Erwachsener + 2 und mehr Kinder	22,50 €
3 und mehr Kinder	21,00 €

Abteilungsabgabe Fußball	monatlich
Abteilungsabgabe Fußball Vollzahler	4,00 €
Abteilungsabgabe Fußball ermäßigt	3,50 €
Passive Mitglieder sind von der Abteilungsabgabe befreit	

Stand: November 2023